

Öffentliche Bekanntmachung

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter und Feststellung des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. S. 871), bekannt, dass der am 14.03.2021 als Stadtverordneter gewählte Kandidat

Linden, Cornelius
Bahnhofstraße 65, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

mit Wirkung vom 26.09.2022 sein Mandat niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Absatz 3 KWG habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einziehen würde:

Stempel, Jürgen
Hohlweg 21, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Herr Stempel hat auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Somit habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einzieht:

Selzer, Dieter
Lindenhof, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 1 (CDU)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 28.09.2022

Mathias Schnorr
Gemeindevorstand